

An alle  
Mitglieder der CSU Piding

Piding, den 1. April 2021

## **Wahl der Delegierten für die Bundestagswahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer

**Ortshauptversammlung mit Neuwahlen für die Delegierten  
zur Bundestagswahl  
am 21.04.2021, 19:00 Uhr,  
Lechsenwiese Schulparkplatz**

**Die Versammlung findet im Freien statt, auf dem Parkplatz der Mittelschule Piding  
(Einfahrt von der Lechsenwiese)**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahlen der Delegierten für die Bundestagswahl
  - 2.1. Bildung eines Wahlausschusses
    - a. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung
3. Verschiedenes

### Wichtiger Hinweis zur Zulässigkeit der Ortshauptversammlung:

Die **CSU-Ortshauptversammlung** dient der Vorbereitung der Aufstellung von Bewerbern für die Bundestagswahl und ist aufgrund einzuhaltender Fristen und anderer wahlgesetzlicher Regelungen erforderlich. Wahl- und Aufstellungsversammlungen von politischen Parteien sind **verfassungsrechtlich geschützt** und unterfallen dem Bayerischen Versammlungsgesetz, weshalb diese nach der derzeit geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig sind. Bei Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmern ist eine Ausnahmegenehmigung von den örtlichen Behörden erforderlich.

Die Einladung zur Ortshauptversammlung erfolgt unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens und muss ggf. verschoben werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitte ich um Beachtung der aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Für alle Teilnehmer gilt auch am Platz eine Maskenpflicht.

Für unsere Planung bitte ich Sie, sich vorab per E-Mail unter [roland.schnaitmann@bayernwerk.de](mailto:roland.schnaitmann@bayernwerk.de) oder telefonisch unter **0170/8508820** anzumelden.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie persönlich begrüßen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 

Roland Schnaitmann  
Geschäftsführender Ortsvorsitzender

Hinweis: Zur Teilnahme an der Sitzung einschließlich der Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen ist nach den Regelungen der CSU-Satzung nur berechtigt, wer sich bei Identitätszweifeln auf Verlangen des Leiters der Versammlung ausweisen kann. Es wird daher empfohlen, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen.

[Bei Delegiertenwahlen: Wegen des Aufstellungsverfahrens zur Bundestagswahl sind für die Wahl von Delegierten in die Kreisvertreterversammlung ausschließlich Personen stimmberechtigt, die am Tag der Versammlung Deutsche und mindestens 18 Jahre alt sowie im Bundeswahlkreis wohnhaft sind (§ 4 Abs. 6 CSU-Satzung).]

Mit der Teilnahme an der Versammlung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CSU-Ortsverbandes verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an den CSU-Ortsvorsitzenden widerrufen werden.